

Merkblatt SACHSEN-ANHALT KLAR

Grundlagen

Grundlagen bilden die Vergabegrundsätze für das Förderprogramm Sachsen-Anhalt KLAR, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Ziel der Finanzierung

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt und in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Kleinkläranlagen/abflusslosen Sammelgruben.

Das Förderprogramm Sachsen-Anhalt KLAR dient der Finanzierung des Neubaus oder Umrüstung einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube auf einem überwiegend für wohnwirtschaftliche Zwecke genutzten Grundstück, sofern dieses in absehbarer Zeit nicht an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden soll.

Wer wird gefördert?

Alle privaten Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte in Sachsen-Anhalt, **die von der unteren Wasserbehörde oder dem zuständigen Aufgabenträger zum Neubau oder zur Umrüstung einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube aufgefordert wurden.**

Bis zum Zeitpunkt des Eingangs des Förderantrags im Hause der IB (maßgeblich ist der Eingangsstempel) darf die bauliche und funktionale Abnahme der zu finanzierenden Anlage noch nicht erfolgt sein und auch nicht erfolgen.

Bei Antragstellung muss die wasserrechtliche Erlaubnis bei Direkteinleitung bzw. die Einleitgenehmigung bei Anschluss an einen sog. Bürgermeisterkanal vorliegen und dem Antrag in Kopie beigelegt werden.

Was wird gefördert?

- Investitionskosten inkl. Planungsleistungen und Kosten für die Erstellung notwendiger Zufahrtswege
- Verwaltungsgebühren sowie Ausgaben, die der Abnahme und Freigabe der Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube dienen

Ausgeschlossen sind

- die Ablösung bestehender Verbindlichkeiten oder des Engagements eines Kreditinstitutes
- die Finanzierung von Kosten, die dem Grunderwerb oder
- der Deckung laufender Betriebs- und Unterhaltungskosten dienen.

Wie wird gefördert?

Gewährt werden kann ein Darlehen im Rahmen von 3.000 bis 25.000 Euro zu einem Zinssatz von nominal **0,99% p.a.** mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Das Darlehen wird in einer Summe vergeben, Teilauszahlungen sind nicht möglich.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist auf vorgegebenem Vordruck bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Förderberatungszentrum (FBZ), Domplatz 12, 39104 Magdeburg, zu stellen. Hier können Sie sich auch weiterführend beraten lassen.

Neben dem Antrag wird ein Kostenvoranschlag der Maßnahme, die ausgefüllte Selbstauskunft und bei Direkteinleitungen die wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde bzw. bei einem Anschluss der Kleinkläranlage an einen sog. Bürgermeisterkanal die Einleitgenehmigung des Aufgabenträgers benötigt.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben C 1-3 (Vermögensverhältnisse) in der Selbstauskunft sowie die Anlage zur Selbstauskunft (Aufstellung des Haus- und Grundbesitzes) **nicht** ausgefüllt werden müssen.

Antragsformulare sowie die Vergabegrundsätze, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Allgemeinen Darlehensbedingungen erhalten Sie bei der Investitionsbank bzw. können über das Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de abgerufen werden.

Ansprechpartner:

Berater des FörderBeratungsZentrums
Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57
E-Mail: beratung@ib-lsa.de



SACHSEN-ANHALT



Sachsen-Anhalt KLAR – Merkblatt –
IN-0-018-20130101 Stand: 29.08.2013